



1. Das vorliegende Flugplatzreglement vom Modellflugverein Marbach (MFVM) bildet die Grundlage für den Flugbetrieb auf dem Modellflugplatz Brüel in Marbach und **ist für alle Piloten verbindlich**.
2. Der Modellflugplatz Brüel steht **ausschliesslich den Aktiv- und Ehrenmitgliedern, sowie den angemeldeten Probemitgliedern** des MFVM zur Verfügung. Der Vorstand kann Ausnahmen für Gastpiloten bewilligen, welche in Begleitung eines Mitgliedes des MFV Marbach sein müssen. Der **Gastpilot erbringt den spezifischen Haftpflicht-Versicherungsnachweis (über mindestens CHF 1 Million)**, kennt und unterschreibt unser Gastpilotenformular des SMV „code of practice...“ und ist über unsere Flugplatzregeln bestens instruiert.
3. Folgende Flugmodelle sind zugelassen:
 - a) Segelflug-Modelle
 - b) Flugmodelle mit Elektromotoren
 - c) Flugmodelle mit Verbrennermotoren
4. a) **Der maximale Schallpegel**, gemessen nach den Richtlinien des SMV, darf folgende Werte (Gemessen in 10 m Distanz) nicht überschreiten:

Flugmodelle mit Elektro- oder Verbrennermotoren bis 65 ccm	84 dBA
Flugmodelle mit Verbrennermotoren über 65 ccm , sowie	
Turbinen-Flächenflugzeuge und Turbinen-Helikopter.....	87 dBA

 - d) Generell gilt: **Jeder Pilot ist verpflichtet Lärmemissionen auf ein Minimum zu beschränken! Dies gilt auch für die Flugweise.** Der gesunde Menschenverstand muss gewahrt werden, denn nicht alles was man darf soll ausgereizt werden – dies gilt besonders für „Vielflieger“.
 - e) Wird ein Motor als zu laut empfunden, so kann der betreffende Pilot von einem Vereinsmitglied mit Info an den Vorstand zu einer Lärmmesskontrolle aufgeboten werden. Diese Lärmmesskontrolle wird vom Lärmschutzbeauftragten des MFV Marbach durchgeführt.
 - f) Liegt der Schallpegel über den zulässigen Maximalwerten, bleibt das Modell gesperrt und darf erst wieder geflogen werden, nachdem geeignete Massnahmen zur Senkung des Schallpegels umgesetzt sind und eine erneute Messung innerhalb der Maximalwerte zu liegen kommt. Die Flugfreigabe erfolgt durch den Lärmschutzbeauftragten mit Info an den Vorstand!
5. a) Für alle Flugmodelle (Flächenflugzeuge und Helikopter) **mit Verbrennungs- oder Turbinenantrieb** gelten folgende Flugzeiten:

Werktags	08.00 - 12.00	und	13.30 - 20.00
Sonntags	-----		14.00 - 18.00

Besonders an Sonntagen gilt es unnötigen (mit geschickter Modellwahl, ruhigem Flugstil) Fluglärm zu vermeiden.
 - b) **Am Neujahrstag, an Karfreitag, Oster- und Pfingstsonntag, am Eidg. Bettag, an Allerheiligen (01. November) und an den Weihnachtstagen (25. & 26. Dezember)** ist der Betrieb mit Verbrennungs- oder Turbinenantrieb gänzlich einzustellen.

Übrige, offizielle Feiertage sind sonntags gleichzustellen.
 - c) Für alle restlichen Flugmodelle gelten generell keine Flugzeit-Einschränkungen! Bitte besonders hierbei den gesunden Menschenverstand anwenden, damit weitere Restriktionen vermieden werden können.



6. RC-Anlagen und Modelle dürfen auf dem Platz nur nach folgenden Sicherheitsmassnahmen in Betrieb genommen werden:
- Vor dem ersten Flug müssen die zwei Warnschilder beim Feldweg aufgestellt werden. Der Letzte, der den Platz verlässt, räumt sie wieder zurück!
 - Kontrolle über die Funktions- und Flugtauglichkeit des Modells.

Für Schäden, welche durch Inbetriebnahme der RC-Anlage und/oder Modell entstehen können, haftet immer der Verursacher.

7. **Aus Sicherheitsgründen sind die folgenden Punkte unbedingt einzuhalten:**

- Während dem Flugbetrieb darf die Start- und Landepiste durch Zuschauer nicht betreten oder überquert werden.
- Der komplette Luftraum ab Platzgrenze Richtung Marbach ist für alle Flugmodelle gesperrt!
- Der Modellpark befindet sich ausserhalb der Anflugzone/Piste (z.B. nördlich vom Parkplatz). Das „Scharfmachen“ von E-Motoren, oder das Starten des Motors ist nur im Modellpark, oder auf der Start-/Landepiste erlaubt.
- Bei der Inbetriebnahme und vor dem Start ist stets eine Kontrolle der Funktions- und Flugtauglichkeit aller Flugmodelle vorzunehmen!
- Der Pilotenstandort befindet sich am Rande des Flugfeldes.
- Bei Alleinflügen und ohne zusätzlichen Flugraumüberwacher, darf die Kiesstrasse nur in einer Mindesthöhe von 8 m überflogen werden.**
- Sobald sich Objekte (Autos, Fussgänger, Radfahrer, Reiter etc.) auf der Kiesstrasse befinden, muss eine Mindestflughöhe von 50 m über der Kiesstrasse eingehalten werden - oder besser nördlich der Strasse geflogen werden. Die Landung erfolgt dann von Norden.
- Fliegen mehrere Piloten, ist ein Briefing obligatorisch (siehe SMV Regeln) und ein Flugraumüberwacher zu bestimmen.** Dazukommende Piloten müssen sich über die Vereinbarungen informieren. Befinden sich Objekte auf der Kiesstrasse, so gelten die gleichen Regeln wie bei Punkt 7g.
- Der Modellpark, die Zuschauer und Piloten, sowie der Parkplatz mit Hütte dürfen nicht überflogen werden!
- Allfälliges FPV-Fliegen muss absolut regelkonform (Zweitperson neben dem Piloten, Flug auf Sicht etc.) stattfinden.
- Drohnenfliegen muss absolut regelkonform stattfinden. Die Piloten informieren sich unbedingt was für Ihre Kategorie gilt.
- Die Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während dem Start und der Landung noch während des Fluges Personen und Sachen Dritter gefährdet werden!
- Bei Flugmodellabstürzen ist u.a. das Absturzformular umgehend auszufüllen und in den Vereinsbriefkasten (in Clubhütte) einzuwerfen.
- Beim Fliegen gelten die gleichen Regeln und Alkoholgrenzwerte wie bei der Strassenverkehrsregelung, u.a. von max. 0.5‰ Blutalkoholkonzentration. Achtung, bei Unfällen auch unter 0.5 Promille kann der Verursacher unter Umständen dennoch zur Rechenschaft gezogen werden.

8. Jeder Pilot muss zwingend über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen und ist dafür selbst verantwortlich.
9. Autos werden ausschliesslich auf dem Parkplatz abgestellt, keinesfalls auf den Feldern oder in den Wiesen. Auf den Zufahrts-Kieswegen (zur Minimierung der Staubentwicklung) soll nur **maximal 25 km/h** gefahren werden!
10. Jedermann trägt zum Einhalten dieser Bestimmungen, sowie zur allgemeinen Ordnung auf unserem Modellflugplatz bei. Im Interesse einer guten Nachbarschaft ist das unnötige Betreten der umliegenden Wiesen zu vermeiden. Zuwiderhandlungen sind unverzüglich dem Präsidenten Roger Kuratli unter Tel. 079 438 45 90 zu melden!
11. Mitglieder, welche durch ihr Verhalten Andere gefährden oder auf irgendeine sonstige Weise den Ruf oder die Interessen des Modellflugvereines schädigen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Im Namen des Vorstand, 5. Juli 2024



Roger Kuratli
Präsident MFV Marbach



Daniel Dietrich
Kassier/ Vize-Präsident



Situationsplan Modellflugplatz Brüel MFV Marbach

CH - Koordinaten: 761242 / 250318

Geographische Koordinaten: 47° 23' 2'' N 9° 34' 27'' E

414 m ü.M.

